

## Beschluss

### des Stadtrates

gefasst in öffentlicher Sitzung

#### Erhöhung der Gebühren für die städtischen Bäder

##### 1. Freibäder

§ 3 der Gebührenordnung für das städtischen Freibad Kaufbeuren und das Erlebnisbad Neugablonz in der Fassung vom 01.01.2010 wird mit Wirkung zum 01.01.2018 wie folgt geändert:

##### **Gebühren Freibad:**

##### **1. einmaliger Eintritt**

- |   |           |
|---|-----------|
| a) Erwachsene   | 3,80 Euro |
| b) ermäßigter Eintritt für die in Nr. 1d) genannten Personen  | 2,30 Euro |
| c) Gelöste Einzelkarten werden nicht zurückgenommen. Für verlorene Einzelkarten wird kein Ersatz geleistet. |           |
| d) ermäßigten Eintritt erhalten   |           |
| Kinder ab 6 Jahren,   |           |
| Jugendliche (bis zum vollendeten 18. Lebensjahr),   |           |
| Schüler und Studenten,  |           |
| Inhaber der Ehrenamtskarte,   |           |
| Inhaber der Jugendleiterkarte,  |           |
| Personen die den Bundesfreiwilligendienst ableisten,  |           |
| Helferinnen und Helfer im freiwilligen sozialen Jahr  |           |
| Schwerbehinderte mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50% GdB                                      |           |
| Begleitpersonen von schwerbehinderten Personen mit dem Merkzeichen B erhalten freien Eintritt.              |           |

##### **2. Wertkarten**

- |   |                        |            |
|---|------------------------|------------|
| a) Erwachsene                                       | 500 Punkte/Wertkarte   | 31,80 Euro |
|   | 1000 Punkte/Wertkarte  | 52,00 Euro |
|   | Abbuchung pro Eintritt | 55 Punkte  |
| b) ermäßigter Eintritt für in 1d) genannte Personen |                        |            |

	300 Punkte/Wertkarte	18,60 Euro
	600 Punkte/Wertkarte	31,50 Euro
Abbuchung pro Eintritt	30 Punkte	

- c) Die Wertkarten sind innerhalb der Personengruppen, für die sie erworben wurden, übertragbar. Gelöste Wertkarten werden nicht zurückgenommen. Für verlorene Wertkarten wird kein Ersatz geleistet.

Ein Wertkartenrest, der geringer ist als ein einmaliger Eintritt wird beim Kauf einer neuen Eintrittskarte gutgeschrieben.

### 3. Beim Besuch der Freibäder nach 17.00 Uhr ist folgendes Eintrittsgeld zu entrichten:

- a) einmaliger Eintritt  
Erwachsene 2,60 Euro
- b) Wertkarten -Abbuchung-  
Erwachsene 40 Punkte

### 4. Saisonkarten für Erwachsene 102,00 Euro

Die Saisonkarten gelten von der Öffnung des Freibades in Kaufbeuren bis zur Schließung des Freibades in Kaufbeuren auch für den Eintritt im Hallenbad. Während dieser Zeiträume wird für das Hallenbad die Gebührenordnung für das Freibad des Jordan-Badeparkes angewendet.

### 5. Familienkarte

2 Erwachsene mit bis zu 4 Kindern unter 18 Jahren 9,00 Euro

6. Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr in Begleitung einer verantwortlichen volljährigen Begleitperson haben freien Eintritt.

7. Der Grund für die Ermäßigung ist dem Badepersonal auf Verlangen nachzuweisen.

### Folgende Änderung wird vom Verwaltungsausschuss empfohlen:

§ 3 B Nr. 4: Behebung einer vorsätzlichen, schweren Verunreinigung 50,00 Euro

§ 5: Diese Gebührenordnung tritt am 01.01.2018 in Kraft.

## 2. Hallenbad

§ 3 der Gebührenordnung für das städtische Hallenbad „Jordan Badepark Kaufbeuren“ in der Fassung vom 01.11.2009 erhält ab dem 01.01.2018 folgende Fassung:

### Gebühren Hallenbad

#### 1. Einzelkarten

- a) Erwachsene 5,00 Euro
- b) ermäßigter Eintritt für in Nr. 1d) genannte Personen 2,90 Euro
- c) Gelöste Einzelkarten werden nicht zurückgenommen. Für verlorene Einzelkarten wird kein Ersatz geleistet

d) ermäßigten Eintritt erhalten

Kinder ab 6 Jahren,

Jugendliche (bis zum vollendeten 18. Lebensjahr),

Schüler und Studenten,

Inhaber der Ehrenamtskarte,

Inhaber der Jugendleiterkarte,

Personen die den Bundesfreiwilligendienst ableisten,

Helferinnen und Helfer im freiwilligen sozialen Jahr

Schwerbehinderte mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50% GdB

Begleitpersonen von schwerbehinderten Personen mit dem Merkzeichen B erhalten freien Eintritt.

## 2. Wertkarten

a) Erwachsene	500 Punkte/Wertkarte	31,80 Euro
	1000 Punkte/Wertkarte	52,00 Euro
Abbuchung pro Eintritt	70 Punkte	

b) ermäßigter Eintritt für in 1d) genannte Personen

	300 Punkte/Wertkarte	18,60 Euro
	600 Punkte/Wertkarte	31,50 Euro
Abbuchung pro Eintritt	40 Punkte	

c) Die Wertkarten sind innerhalb der Personengruppen, für die sie erworben wurden, übertragbar. Gelöste Wertkarten werden nicht zurückgenommen. Für verlorene Wertkarten wird kein Ersatz geleistet. Ein Wertkartenrest, der geringer ist als ein einmaliger Eintritt wird beim Kauf einer neuen Eintrittskarte gutgeschrieben.

3. Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr in Begleitung einer verantwortlichen volljährigen Begleitperson haben freien Eintritt.

4. Der Grund für die Ermäßigung ist dem Badepersonal auf Verlangen nachzuweisen.

## 5. Gültigkeit von Saisonkarten

Die in den städtischen Freibädern gültigen Saisonkarten gelten von der Öffnung des Erlebnisbades Neugablonz bis zur Schließung des Erlebnisbades Neugablonz auch für den Eintritt im Hallenbad. Für die Zeit der Öffnung des Freibades im Jordan Badepark gilt die Gebührenordnung für die städtischen Freibäder auch für das Hallenbad.

## 6. Schwimmertarif

Erwachsene	3,50 Euro
Ermäßigte	2,10 Euro

## 7. Familienkarte

2 Erwachsene mit bis zu 4 Kindern unter 18 Jahren	12,50 Euro
---	------------

**Folgende Änderung wird vom Verwaltungsausschuss empfohlen:**

§ 3 B Nr. 1: Behebung einer vorsätzlichen, schweren Verunreinigung

50,00 Euro

§ 5: Diese Gebührenordnung tritt am 01.01.2018 in Kraft.

**Jastimmen: 35**

**Neinstimmen: 0**

**Anwesend: 35**

**Originalbeschluss an 204 (über den Referatsleiter)**

Kaufbeuren, 21.11.2017

Stefan Bosse  
Oberbürgermeister